



Konzept Schulsozialarbeit der Oberschule an der Schaumburger Straße

Wir beziehen uns auf das Rahmenkonzept

„Schulsozialarbeit- zur Sozialen Arbeit an Bremer Schulen“

von Dezember 2021

Inhaltsverzeichnis

1. Haltung (pädagogischer Ansatz und Handlungsprinzipien)
 - 1.1. Vertraulichkeit
 - 1.2. Parteilichkeit
 - 1.3. Freiwilligkeit
 - 1.4. Diversität
 - 1.5. Ganzheitlichkeit und Partizipation
 - 1.6. Niedrigschwelligkeit
2. Rahmenbedingungen
3. Zielgruppe
 - 3.1. Kinder und Jugendliche
 - 3.2. Sorgeberechtigte
 - 3.3. Schulische Fachkräfte
4. Aufgaben der Schulsozialarbeit
 - 4.1. Beratung
 - 4.2. Netzwerkarbeit
 - 4.3. Mitarbeit am Schulprogramm und Schulentwicklung
5. Qualitätssicherung

1. Haltung (pädagogischer Ansatz und Handlungsprinzipien)

Die Schulsozialarbeit hat zum Ziel Schüler*innen in ihrer individuellen und sozialen Persönlichkeitsentwicklung zu begleiten, zu fördern und zu unterstützen. Schulsozialarbeit trägt durch ihr Handeln zu einem positiven Schulklima bei.

Ihre Arbeit basiert auf folgenden elementaren Handlungsprinzipien:

1.1. Vertraulichkeit

Eine vertrauliche Arbeitsbeziehung ist für das Gelingen von Schulsozialarbeit Voraussetzung. Es gilt die gesetzliche Schweigepflicht nach §203 StGB. Ohne das Einverständnis der ratsuchenden Personen werden keine Daten und Inhalte weitergegeben.

Durch eine Schweigepflichtentbindung, die von den betroffenen Sorgeberechtigten erteilt wird, kann ermöglicht werden, Informationen an andere Hilfesysteme weiterzugeben. Um eine vertrauliche Beziehung aufrechtzuerhalten werden hierbei in der Regel die Betroffenen so weit wie möglich einbezogen und informiert.

Hier stellen Gefährdungen des Kindeswohls (§8a SGB VIII) eine Ausnahme dar. Bei Verdacht auf eine akute Gefährdung wird in Absprache mit den Klassenleitungen, ZuP und ReBuZ eine gemeinsame Vorgehensweise abgesprochen um einen professionellen Umgang mit dieser Thematik zu garantieren. Im Fall einer bevorstehenden Gefährdungsmeldung wird dann fallbezogen von Klassenleitung, Sonderpädagog*innen, Schulsozialarbeiter*innen und ZuP-Leitung über die konkrete Vorgehensweise entschieden. Entsprechend den „Notfallplänen für die Schulen in Bremen“ liegt die formale Verantwortung im Krisenfall bei der Schulleitung.

1.2. Parteilichkeit

Parteilichkeit umfasst ein stets uneingeschränktes und solidarisches Engagement für die Interessen und Belange der Kinder und Jugendlichen.

1.3. Freiwilligkeit

Die Inanspruchnahme von Angeboten der Schulsozialarbeit ist stets freiwillig und selbstbestimmt und schafft so die Basis für eine gelingende Arbeitsbeziehung mit Schüler*innen, Erziehungsberechtigten und schulischem Fachpersonal. Die Autonomie und Würde ihrer Adressaten wird geachtet.

1.4. Diversität

Diversität zeichnet sich nicht nur durch unterschiedliche Lebensphasen (Bildungs-) Erfahrungen, Lebensvorstellungen und Lebenslagen der Schüler*innen aus. Bildungsverläufe und Bildungschancen werden auch durch soziale Differenzierungen wie die Familiengeschichte, eigene Migrationserfahrungen, religiöse Zugehörigkeit, soziale Herkunft, körperliches und psychisches Befinden, das Geschlecht und sexuelle Identität beeinflusst. Schulsozialarbeit regt Schüler*innen dazu an Normalitätsvorstellungen z.B. zur sexuellen Identität zu hinterfragen und eigene selbstbestimmte Lebensentwürfe zu entwickeln. Die Schulsozialarbeit steht allen Beteiligten unvoreingenommen gegenüber.

In gemeinsamer Verantwortung mit allen an Schule Beteiligten wirkt Schulsozialarbeit Ursachen und Folgen von Diskriminierung entgegen.

1.5. Ganzheitlichkeit und Partizipation

Schulsozialarbeit betrachtet die Lebenssituationen und Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien ganzheitlich und nimmt sie in all ihren vielfältigen Lebensäußerungen und Lebensweisen ernst. Schulsozialarbeit unterstützt die Schüler*innen bei einer selbstverantworteten, eigenständig gestalteten und für sie befriedigenden Lebensführung. Sie werden aktiv zur Mitgestaltung und Mitbestimmung ihrer Lebenswelten motiviert und darin begleitet, diese selbstbestimmt zu vertreten.

1.6. Niedrigschwelligkeit

Da Schulsozialarbeit vor Ort an der Schule ist, ist der Zugang zur Schulsozialarbeit sehr einfach möglich für die Schüler*innen, z.B. auch durch eine ungezwungene Kontaktaufnahme auf dem Schulgelände, über it`s-learning, durch die Lehrkräfte oder anderes schulisches Personal. Nach Abklärung mit den jeweiligen Lehrkräften

sind Beratungsgespräche auch in der Unterrichtszeit möglich. Die Eltern können telefonisch oder über Email mit der Schulsozialarbeit in Kontakt treten. Die Kontaktdaten stehen auf der Homepage.

2. Rahmenbedingungen

Die Schulsozialarbeit ist Teil des Zentrums für unterstützende Pädagogik (ZuP) an der Oberschule an der Schaumburger Straße.

Die Schulsozialarbeit besteht aus 1, 5 Stellen die auf 2 Teilzeitkräfte aufgeteilt ist.

Die Fachkräfte der Schulsozialarbeit sind entsprechend §2 Abs. 1 Nr. 5 BremSchulG Teil des Schulpersonals, „ohne zu unterrichten oder zu unterweisen“.

Jeder/m Schulsozialarbeiter*in steht ein eigenes Büro zur Verfügung. Die Räume sind mit einem Behördentelefonanschluss, einem Computer mit Schulverwaltungsnetz, Drucker und Internet/ WLAN ausgestattet. Des Weiteren verfügt jede/r Schulsozialarbeiter*in über ein Behörden-IPad.

Schulsozialarbeit verfügt über einen eigenen Etat für Fachliteratur. Sachkosten für Büro- und Arbeitsmaterial werden durch den Schuletat getragen.

Schulsozialarbeiter*innen, ZuP-Leitung, Lehrkräfte und andere Professionen die am Bildungs- und Erziehungsauftrag innerhalb der Schule beteiligt sind, bilden ein multiprofessionelles Team, das gleichberechtigt auf Augenhöhe zusammenarbeitet.

Die Schulsozialarbeit stellt sich auf der Homepage der Oberschule an der Schaumburger Straße vor.

Schulsozialarbeit ist in die (digitalen) verwaltungstechnischen Informationsstrukturen der Schule und der Bildungsbehörde (SKB) eingebunden.

3. Zielgruppe

Die Schulsozialarbeit ist ansprechbar für alle an dem Lern- und Lebensort Schule beteiligten Personen. Dazu zählen die Schüler*innen, die Sorgeberechtigten und alle schulischen Fachkräfte.

3.1. Kinder und Jugendliche

Die Schulsozialarbeit hat im Besonderen die Schüler*innen mit ihrer Arbeit im Fokus (§1 Abs.1 SGB VIII, § 11 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII). Sie ist ein niedrigschwelliger und verlässlicher Ansprechpartner für diese. Die Schulsozialarbeit unterstützt gemäß der Gesetzesgrundlage §13 SGB VIII besonders Kinder und Jugendliche, die aufgrund individueller Beeinträchtigungen und/oder sozialer Benachteiligungen in ihren Lebens- und Entwicklungschancen erheblich beeinträchtigt sind. Im Mittelpunkt der sozialpädagogischen Arbeit nach §11 SGB VIII steht die Förderung der personalen und sozialen Kompetenzen aller Kinder

3.2. Sorgeberechtigte

Schulsozialarbeit ist auch ein verlässlicher Ansprechpartner für die Sorgeberechtigten der Schüler*innen. Die familiären Bezugspersonen werden auch als elementare Ansprechpartner*innen und Kooperationspartner*innen gesehen.

3.3 Schulische Fachkräfte

Schulsozialarbeit bietet fachliche Beratung für schulische Fachkräfte und ist eine unverzichtbare Ergänzung zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule. Schulsozialarbeiter*innen sind gleichberechtigte Kooperationspartner*innen von allen im System Schule beruflich tätigen Fachkräften.

4. Aufgaben der Schulsozialarbeit

4.1. Einzelfallhilfe und Beratung

Eine der zentralen Aufgaben der Schulsozialarbeit in der Oberschule an der Schaumburger Straße stellt die Einzelfallhilfe dar. Sie kann als Beratungs- und Vermittlungsangebot zu verschiedenen Fragestellungen und Problemlagen erfolgen oder auch in Form einer Krisenintervention in einer sich bereits zugespitzten Situation.

Zur Einzelfallhilfe gehört die Arbeit mit Einzelnen, bzw. kleinen Personengruppen. Der Kontakt kann sowohl von Seiten der Schulsozialarbeiter*innen erfolgen (wenn diese z.B. von einer Problemlage erfahren und Handlungsbedarf sehen), als auch von Schüler*innen, Sorgeberechtigten oder Lehrkräften.

Hier kann die Dauer einer begonnenen Intervention in der Einzelfallhilfe ganz unterschiedlich sein. Je nach Bedarf kann es sein, dass es bei einem einzelnen Gesprächskontakt bleibt oder dass es zu einem längeren Unterstützungsprozess mit regelmäßigen Treffen über Monate kommt. Es ist auch möglich, dass weitere Akteure im System der betroffenen Schüler*in und unterschiedliche Kooperationspartner*innen einbezogen werden. Oftmals kommt es auch -nach einem kurzen Erstkontakt eines/r Schüler*in zu Beginn der Schulzeit- erst dann zu weiteren Kontakten, wenn diese älter sind und ihnen wieder einfällt, dass es da jemanden gibt, an den sie sich wenden können.

Ziel aller Beratungsgespräche ist die individuelle Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen zu verbessern und sie zu befähigen, ihren Lebens- und Berufsweg aktiv und unter Berücksichtigung persönlicher Vorstellungen selbst zu gestalten.

Beratungsanlässe sind z.B. folgende: Schulmeidung, Trennung, psychische Auffälligkeiten, Berufsorientierung, Gewalt, Konflikte, Mobbing, Missbrauch, Delinquenz, Fragen zu Sexualität, Erkrankungen, Selbstverletzendes Verhalten, Suchtproblematiken, Essstörungen, Liebeskummer, Freundschaft, Rassismus, Fragen im Umgang mit Geschlechterzugehörigkeit, Umgang mit Medien, traumatische Erlebnisse, Kindeswohlgefährdung.

Hier kann die Schulsozialarbeit beratend unterstützen und zu weiteren Hilfsangeboten und Beratungsstellen verweisen.

4.2. Netzwerkarbeit

Schulsozialarbeit bildet die Schnittschnelle zwischen Schule, Elternhaus, Jugendhilfe und dem jeweiligen sozialen Umfeld der Schüler*innen.

Die Vernetzung im Sozialraum ist ein wesentlicher Bestandteil der Schulsozialarbeit an Schule: Eine enge Kooperation mit außerschulischen Unterstützungssystemen und Institutionen wie z.B. Amt für soziale Dienste, Träger der Jugendhilfe, Polizei, medizinische Dienste, ReBuZ, Agentur für Arbeit, Jugendbildungseinrichtungen, Beratungsstellen, Freizeit- und Sportangebote.

Die Schulsozialarbeit vertritt die Schule im Stadtteil und nimmt in diesem Zusammenhang an Arbeitskreisen und Gremien teil (AK Kinder und Jugend, AK Familien, AK Mobbing, AK Jungen, Bildungsausschuss, Bildungsbrücke e.V., Fred-Vernetzungstreffen, bspw.).

Da die Oberschule Schaumburger Straße so zentral und mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar liegt, hat die Schule Schüler*innen aus dem gesamten Stadtgebiet. Dies bedeutet eine besondere Herausforderung für die Netzwerkarbeit, weil dadurch z.B. mit mehreren Sozialzentren aus dem gesamten Stadtgebiet zusammenarbeitet werden muss. In Beratungssituationen muss Schulsozialarbeit aufgrund dessen auch auf Unterstützungs- und Freizeitangebote im ganzen Stadtgebiet zugreifen können. Aus den benannten Gründen ist es wichtig, dass eine gute Vernetzung mit anderen Schulsozialarbeiter*innen an anderen Standorten verpflichtend besteht (bspw. ReBuZ-Schulsozialarbeiter*innen-Treffen, Schulsozialarbeiter*innen-Vollversammlung, Schulsozialarbeiter*innen-Regionaltreffen).

4.3. Mitarbeit an Schulprogramm und Schulentwicklung

Mit ihrer Fachlichkeit leistet Schulsozialarbeit einen wesentlichen Beitrag zum Fortschritt moderner Schulentwicklung und zur Verbesserung des Schulklimas um abseits der formellen Bildung das Profil der Schule zu erweitern. Schulsozialarbeit arbeitet gleichberechtigt in schulischen Gremien mit.

Die Schulsozialarbeiter*innen nehmen verpflichtend teil an:

- Austausch mit ZuP-Leitung zu bestimmten Fällen
- Teilnahme an Steuergruppen, Arbeitsgruppen
- Gesamtkonferenzen, Konferenzen, Dienstbesprechungen
- Teilnahme an Studien- bzw. pädagogischen Tagen der Schule (interne Fortbildungen)
- Teilnahme an der Erweiterten Schulleitungssitzung

5. Qualitätssicherung

Für eine fachlich fundierte inhaltliche Gestaltung der Sozialen Arbeit an Schulen ist eine regelmäßige Qualitätssicherung in folgenden Bereichen grundlegend:

- Regelmäßige Reflexion der Arbeit in Teamsitzungen der Schulsozialarbeiter*innen der Schule
Auf den gemeinsamen Teamsitzungen werden Fälle, bestehende Projekte, Arbeitsprozesse und spezifische Themenfelder besprochen, überarbeitet und geplant
- Mitarbeiter*innen-Qualifizierung durch Fort- und Weiterbildungen
- Schulsozialarbeit nimmt regelmäßig an Supervision teil

Das Konzept wurde von den Fachkräften für Schulsozialarbeit erarbeitet und wird in regelmäßigen Abständen durch die Fachkräfte der Schulsozialarbeit evaluiert und den schulischen, personellen und gesellschaftlichen Gegebenheiten angepasst